

Verwendung der Austrittsleistung (aus Freizügigkeit)

Dieses Formular ist **von der austretenden Person vollständig auszufüllen und der PAX zuzustellen**, wenn keine Überweisungsadresse der neuen Vorsorgeeinrichtung in der Austrittsmeldung mitgeteilt wurde.

Bitte Zutreffendes mit X ankreuzen.

Vertrag Name des bisherigen Arbeitgebers

Austretende Person

Vorsorge/Police Nr. AHV-Nr.
Name Vorname
Strasse/Nr. PLZ/Ort
Zivilstand nicht verheiratet
 verheiratet Heiratsdatum
 in eingetragener Partnerschaft Eintragungsdatum

Verwendung der Austrittsleistung

Wenn Sie weiterhin der **Versicherungspflicht in der beruflichen Vorsorge unterstehen**, so sind wir verpflichtet die **Austrittsleistung** an die **neue Vorsorgeeinrichtung zu überweisen**. Wir bitten Sie dazu unten **Variante 1 auszufüllen**.

Kann die Austrittsleistung nicht an eine neue Vorsorgeeinrichtung überwiesen werden, bitten wir Sie die Verwendung der Austrittsleistung gemäss **Varianten 2 – 5** auf der nächsten Seite festzulegen. Haben Sie sich für die **Variante 3** entschieden und erfüllen einen der vier Barauszahlungsgründe, muss auch **Ihr Ehepartner* unterzeichnen**. Bitte fügen Sie bei einer Auszahlung in bar ab CHF 20'000.-- immer einen aktuellen Zivilstandsnachweis und bei verheirateten* versicherten Personen - eine Kopie eines amtlichen Ausweises bzw. ab CHF 100'000.-- eine Beglaubigung der Unterschrift des Ehegatten* - bei. Ohne die geforderten Unterlagen können wir der Barauszahlung der Austrittsleistung nicht entsprechen. Bitte vergewissern Sie sich vor dem Versand, dass **auf der folgenden Seite auch Ort und Datum sowie die Unterschrift(en) vorhanden sind**.

Erhalten wir keine Meldung über die Verwendung der Austrittsleistung, werden wir **spätestens 6 Monate nach dem Austritt** die **Austrittsleistung an die Stiftung Auffangeinrichtung BVG**, Postfach 2861, 8022 Zürich, überweisen.

1 Die Austrittsleistung ist an die neue Vorsorgeeinrichtung zu überweisen

Post-/Bankkontonummer

| | | |
|--|--------------------------|-------------------|
| Neuer Arbeitgeber | Neue Vorsorgeeinrichtung | Bankadresse |
| Name | | |
| Strasse/Nr. | | |
| PLZ/Ort | | |
| | SWIFT-Code (BIC)..... | Clearing/BLZ..... |
| Bitte Einzahlungsschein beilegen. | IBAN-Nr. | |



2 Die Austrittsleistung ist in Form einer Freizügigkeitspolice zu erhalten

Eine Freizügigkeitspolice kann beim Pool FZP, Geschäftsführende Gesellschaft Swiss Life, Postfach 2831, 8022 Zürich erstellt werden, wenn die Austrittsleistung nicht von Gesetzes wegen an eine neue Vorsorgeeinrichtung überwiesen werden muss.

Bitte bestellen Sie die Antragsformulare direkt bei der vorerwähnten Adresse und senden Sie uns den ausgefüllten und unterzeichneten Antrag zusammen mit diesem Formular. Wir werden dann das Weitere veranlassen.

3 Die Austrittsleistung ist bar auszuzahlen

- Ich nehme eine selbständige Erwerbstätigkeit auf und unterstehe der obligatorischen beruflichen Vorsorge nicht mehr. (**Bestätigung der AHV-Ausgleichskasse beifügen**)
- Ich verlasse die Schweiz endgültig (**behördliche Abmeldebestätigung beifügen**) oder beende als Grenzgänger meine Arbeitstätigkeit in der Schweiz (**Fotokopie des neuen Arbeitsvertrags beifügen**).
 - Die Ausreise erfolgt in einen EU-/EFTA –Staat.
Der überobligatorische Teil der Freizügigkeitsleistung kann ausbezahlt werden. Für die Auszahlung des obligatorischen Teils der Freizügigkeitsleistung wenden Sie sich bitte an die Verbindungsstelle Sicherheitsfonds (www.verbindungsstelle.ch)
 - Die Ausreise erfolgt **nicht** in einen EU-/EFTA –Staat.
Die gesamte Freizügigkeitsleistung kann ausbezahlt werden.
- Die Austrittsleistung beträgt weniger als ein von mir bezahlter Arbeitnehmer-Jahresbeitrag.

Unterliegt die Barauszahlung nicht der Quellensteuer, erfolgt eine Mitteilung an die Steuerverwaltung.

4 Die Austrittsleistung ist auf ein Freizügigkeitskonto bei einer Bank zu überweisen

Damit wir die Überweisung vornehmen können, benötigen wir eine Kopie des vollständig ausgefüllten Antragsformulars des eröffneten Freizügigkeitskontos.

- 5 Ich gehe vorzeitig in Pension.** (Die vorzeitige Pensionierung ist frühestens 5 Jahre vor der ordentlichen möglich. Es werden die im Reglement bei vorzeitiger Pensionierung vorgesehenen Leistungen ausgerichtet).

Zahladresse für eine Barauszahlung oder ein Freizügigkeitskonto

| | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Post Konto-Nr. | <input type="checkbox"/> Bank Postkonto-Nr. der Bank |
| Das Konto lautet auf (Post oder Bank): | Bankadresse |
| Name | |
| Strasse/Nr. | IBAN |
| PLZ/Ort | Konto (falls IBAN nicht möch)..... |
| Bitte Einzahlungsschein beilegen. | SWIFT (BIC) Clearing/BLZ |

Unterschriften

Austretende Person:
Ort, Datum Unterschrift

Bei Barauszahlung:

Einverständnis Ehepartner*